ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Seele, Stefanie

Research Report

Mehr Erwerbstätigkeit dank Reformen: Indikatoren des deutschen und französischen Arbeitsmarktes seit 1970

IW-Report, No. 17/2023

Provided in Cooperation with:
German Economic Institute (IW), Cologne

Suggested Citation: Seele, Stefanie (2023) : Mehr Erwerbstätigkeit dank Reformen: Indikatoren des deutschen und französischen Arbeitsmarktes seit 1970, IW-Report, No. 17/2023, Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/270763

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Mehr Erwerbstätigkeit dank Reformen

Indikatoren des deutschen und französischen Arbeitsmarktes seit 1970

Stefanie Seele

Berlin, 22.03.2023

IW-Report 17/2023

Wirtschaftliche Untersuchungen,
Berichte und Sachverhalte

INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT

Herausgeber
Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.
Postfach 10 19 42
50459 Köln

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) ist ein privates Wirtschaftsforschungsinstitut, das sich für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einsetzt. Unsere Aufgabe ist es, das Verständnis wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu verbessern.

Das IW in den sozialen Medien

Twitter
@iw_koeln

LinkedIn
@Institut der deutschen Wirtschaft

Instagram
@IW_Koeln

Autoren

Dr. Stefanie Seele
Senior Economist
seele@iwkoeln.de
030 – 27877-122

Alle Studien finden Sie unter
www.iwkoeln.de

Stand:
März 2023

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung **4**

1 Umstrittene Arbeitsmarktreformen in Deutschland **5**

2 Arbeitsmarktinstitutionen und wirtschaftliche Entwicklung zweier Nachbarn **6**

3 Arbeitsmarktindikatoren von Deutschland und Frankreich **9**

4 Das Okunsche Gesetz in Deutschland und Frankreich **13**

5 Forschungsbedarf und Herausforderungen **17**

Tabellenverzeichnis **18**

Abbildungsverzeichnis **18**

Literaturverzeichnis **19**

Anhang **21**

JEL-Klassifikation

E24 – Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit, Okunsches Gesetz
J08 – Arbeitsmarktpolitik
J21 – Partizipation

Zusammenfassung

In diesem Bericht werden unterschiedliche Arbeitsmarktindikatoren und die wirtschaftliche Entwicklung von Deutschland und Frankreich von 1970 bis 2021 verglichen. Dafür werden verschiedene Zeitreihen der Europäischen Kommission und der OECD für die Nachbarländer genutzt. Deutschland und Frankreich hatten seit 1970 bis in die Mitte der 2000er Jahre stark regulierte Arbeitsmärkte, welche sich beide durch eine persistent hohe Erwerbslosigkeit auszeichneten. Mit wirtschaftlichen Abschwüngen stieg in beiden Ländern die Erwerbslosigkeit und in den darauffolgenden Aufschwüngen konnte diese nicht (vollständig) abgebaut werden. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und Frankreich war über den gesamten Zeitraum 1970 bis 2021 ähnlich. Auch die soziale Sicherung war bis 2005 in beiden Ländern auf einem ähnlich hohen Niveau. Dennoch verzeichnete der deutsche Arbeitsmarkt ab der Mitte der Nullerjahre eine sinkende Erwerbslosigkeit. Zuletzt deutete sich in Frankreich ebenfalls eine leichte Verbesserung der Arbeitsmarktindikatoren an. Ob 2015 ein dauerhaftes Sinken oder eine weitere Seitwärtsbewegung der französischen Erwerbslosigkeit einleitete, wird sich aber erst in den nächsten Jahren zeigen.

Das sogenannte Okunsche Gesetz beschreibt den empirischen Zusammenhang von Erwerbslosigkeit und Wachstum des Bruttoinlandsproduktes. Eine Schätzung der Okunschen Koeffizienten ergibt, dass in Deutschland und Frankreich bei einem Wachstum um 3,6 Prozent die Erwerbslosigkeit um 0,5 bis 0,75 Prozentpunkte sank. Die Okunschen Koeffizienten für Deutschland unterscheiden sich signifikant in drei Perioden voneinander: 1970 bis 1990, 1991 bis 2004, 2005 bis 2021. Die französischen Koeffizienten weisen über die Zeit keine Strukturbrüche auf. Der deutsche Strukturbruch 2005 verschwindet, sobald in der Schätzung für die Arbeitsmarktrigidität kontrolliert wird. Das ist ein empirisches Indiz dafür, dass ab 2005 eine Reduzierung der Arbeitsmarktrigidität mit der Reduzierung der Erwerbslosenquote einherging.

Die Agenda 2010-Politik mit den Hartz-Gesetzen bis 2005 ist eine plausible Erklärung dafür, dass in Deutschland die Arbeitsmarktrigidität sank. Dies führte neben einer verringerten Erwerbslosigkeit zu einem Anstieg der Erwerbstätigkeit auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Bemerkenswert ist, dass sich die Verbesserung auf dem deutschen Arbeitsmarkt bei moderatem Wachstum ähnlich dem französischen vollzog. Deutschland wuchs um durchschnittlich 1,45 Prozent jährlich (1970 bis 2021), Frankreich um 1,36 Prozent im gleichen Zeitraum. Zwischen 2001 und 2021 bewegte sich die französische Erwerbslosenquote im Gegensatz zur deutschen seitwärts. Eine Dekade nach den deutschen Reformen wurden ab 2016 auch in Frankreich grundlegende Arbeitsmarktreformen zur Deregulierung und Flexibilisierung durchgesetzt. Noch ist es zu früh, um die makroökonomischen Wirkungen der französischen Reformen umfassend betrachten zu können. Weitere Forschung wird klären, ob auch in Frankreich auf die Reformen 2016 und 2018, die Emmanuel Macron anfangs als Wirtschaftsminister und danach als französischer Präsident begleitete, eine langfristige Senkung der französischen Erwerbslosigkeit folgte.

1 Umstrittene Arbeitsmarktreformen in Deutschland

Zum Jahrtausendwechsel befand sich Deutschland in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation. Ein schwaches Wachstum bei einer zugleich hohen Arbeitslosigkeit, ein steigender öffentlicher Schuldenstand und eine hohe Neuverschuldung gaben für die deutsche Politik den Bedarf zu handeln. Die sogenannte Agenda 2010 fasste Strukturreformen in den drei Bereichen Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik und Finanzpolitik[1] zusammen und polarisierte Deutschlands öffentliche Debatte. Die Agenda 2010-Politik zielte auf eine angebotsorientierte Wirtschaftspolitik[2] ab, um die Wachstumsschwäche Deutschlands zu beheben und die Beschäftigung deutlich auszuweiten.

Schon im Jahr 2002 beauftragte Gerhard Schröder den VW-Manager Peter Hartz als Vorsitzenden einer Expertenkommission damit, Reformvorschläge zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit vorzulegen.[3] Am 14. März 2003 stellte der wiedergewählte Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung das umfassende Reformpaket Agenda 2010 vor. Im Bereich Arbeitsmarkt berief er sich insbesondere auf die Reformvorschläge der Expertenkommission unter Peter Hartz. Dies führte zu einer breiten und langanhaltenden Kontroverse über den Sozialstaat in Deutschland. Ab Beginn des Jahres 2004 demonstrierten viele Menschen in zahlreichen deutschen Städten gegen die Hartz-Gesetze. Ihren Höhepunkt erreichten die Kundgebungen Ende August mit mehr als 200.000 Menschen in 200 Städten (MDR, 2021). Danach nahm der Protest mehr oder weniger ohne Änderungen der geplanten Maßnahmen ab, die Reformen waren beschlossen. Die öffentliche Debatte über soziale Ungleichheit und das Für und Wider der Hartz-Reformen ist bis heute geblieben.

Bis Jahresbeginn 2005 wurde die Agenda 2010 weitgehend von der rot-grünen Bundesregierung umgesetzt. Ein wichtiger Bestandteil waren die vier Hartz-Gesetze, welche das Arbeitsrecht deregulieren, die Arbeitslosen nach dem Motto „Fördern und Fordern“ aktivieren und Dienstleistungen am Arbeitsmarkt verbessern sollten (Walwei, 2017). Die Agenda-Reformen sind aktuell jedoch nicht mehr uneingeschränkt beziehungsweise unverändert in Kraft. Zum Beispiel wurde eine Einzelregulierung, die Erleichterung der sachgrundlosen Befristung für Beschäftigte ab 52 Jahren, durch Rechtsprechung rückwirkend als unwirksam erklärt. Darüber hinaus wurden im Laufe der Zeit andere Elemente des Reformprogramms neu geregelt. So wurde etwa die maximale Bezugsdauer des Arbeitslosengelds I für Ältere ab 2008 von 18 Monate auf 24 Monate angehoben. Seit 2017 wurde die Zeitarbeit wieder stärker reguliert, indem erneut eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten gesetzt und das Prinzip `Equal Pay´ im Vergleich zu Festangestellten gestärkt wurde.[4] Schlussendlich löste das Bürgergeld zum Jahresbeginn 2023 Hartz IV ab (Schäfer, 2022), an wichtigen Stellschrauben zur Aktivierung der Arbeitslosen wie die Sanktionsmöglichkeiten wurde jedoch nach Verhandlungen im Vermittlungsausschuss von Bundesrat und Bundestag festgehalten. Außerdem wurde die Minijobgrenze bis 2023 auf 520 Euro angehoben. Eine grundlegende Ergänzung der Reformen war die Einführung eines deutschlandweiten Mindestlohns ab 2015.

---

[1] Eine Übersicht der Reformmaßnahmen im Zusammenhang mit der Agenda 2010, auch über den Bereich Arbeitsmarkt hinausgehend, diskutieren Goecke et al., 2013.

[2] Eine historische Einordnung zur Angebotspolitik in Deutschland, die die Agenda 2010-Politik inspirierte, findet sich in Feld, 2013.

[3] Die Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ unter dem Vorsitzenden Peter Hartz verkündete am 16. August 2002 die Ergebnisse zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit in Deutschland. Die Bundestagswahl fand am 22. September 2002 statt. 2003 bis 2005 folgten die Hartz-Gesetze I bis IV, siehe Tabelle A-1 im Anhang.

[4] Einen Rückblick auf die Geschichte der Zeitarbeit in Deutschland bietet Thüsing et al., 2020.

Im Frühjahr 2023, also zwanzig Jahre nach der Vorstellung der Agenda 2010 durch die rot-grüne Regierung ist die Kontroverse über die Vor- und Nachteile der umgesetzten Reformen zwar nicht beendet, jedoch gibt es starke Indizien über deren positive Wirkungen auf dem Arbeitsmarkt. In diesem Bericht sollen diese Indizien aus makroökonomischer Perspektive beleuchtet werden.

2 Arbeitsmarktinstitutionen und wirtschaftliche Entwicklung zweier Nachbarn

Wie hätte sich der deutsche Arbeitsmarkt ohne die Agenda 2010 entwickelt? Solch eine kontrafaktische Antwort kennt die makroökonomische Gesamtbetrachtung nicht. In einer mikroökonomischen Betrachtung werden gerne natürliche Experimente oder Quasi-Experimente angewendet, um betroffene Gruppen mit Kontrollgruppen zu vergleichen. Jedoch gibt es für den deutschen Arbeitsmarkt keinen echten „Kontrollarbeitsmarkt“ mit identischer Regulierung und mit identischen volkswirtschaftlichen Bedingungen ohne Inkrafttreten der Arbeitsmarktreformen. Dennoch soll in diesem Bericht ein Ländervergleich zwischen Deutschland und Frankreich die Indizien zu den Reformwirkungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt aufzeigen. Im Folgenden wird zunächst zwei Thesen nachgegangen, die für eine Ähnlichkeit Deutschlands und Frankreichs vor der Agenda 2010-Politik sprechen:

These 1: Sozialstaat und Arbeitsmarktregulierung in Deutschland und Frankreich waren Anfang der 2000er auf ähnlichem Niveau.

Die Arbeitsmarktinstitutionen, insbesondere die soziale Sicherung wie die Arbeitslosenversicherung und sonstige Absicherungen waren in Deutschland und Frankreich zum Beginn des Jahrtausends auf einem ähnlich hohen Niveau. Beispielsweise hatten 2003 die sozialen Ausgaben einen Anteil von 27 Prozent des deutschen Bruttoinlandsproduktes (BIP) und von 28,5 Prozent des französischen BIPs (OECD, 2023). Auch die Arbeitslosenversicherungen in Deutschland und Frankreich waren vor den deutschen Arbeitsmarktreformen auf makroökonomischer Ebene ähnlich. In Deutschland war die Lohnersatzquote bei Arbeitslosigkeit nach 24 Monaten für einen Single mit 55 Prozent des Durchschnittslohns im Jahr 2001 auf einem hohen Niveau vergleichbar mit dem in Frankreich mit 68 Prozent. Der OECD-Durchschnitt lag 2001 mit 38 Prozent deutlich darunter, was ein Zeichen für einen ausgebauten Sozialstaat in Deutschland und Frankreich ist (OECD, 2022a).

Die dritte Ähnlichkeit in den Arbeitsmarktinstitutionen bis Mitte der Nullerjahre betrifft das Arbeitsrecht für Befristungen und Zeitarbeit (OECD, 2022b). Der OECD-Indikator „Employment Protection Legislation”, Version 1, fasst zusammen, wie leicht im jeweiligen Jahr zwischen 1985 bis 2019 in Deutschland beziehungsweise Frankreich Arbeitsverträge befristet werden konnten. Die Einfachheit, Zeitarbeit einzusetzen, beschreibt die Summe von drei OECD-Indikatoren zu „Temporary Agency Work“ für die Jahre 1985 bis 2019. Laut OECD-Vergleich lagen 2001 die Regulierungen der Befristungsmöglichkeiten in Deutschland mit einem Wert von 2 und in Frankreich mit einem Wert von 3,13 im Mittelfeld. Zur Einordnung dieser Werte im internationalen Vergleich: Alle OECD-Länder hatten für die Befristungsmöglichkeiten einen Wert zwischen dem Minimum von 0,09 (in den USA für die Jahre 2001 bis 2019) und dem Maximum von 4,58 (in Portugal im Jahr 2001). Auch die OECD-Werte für Zeitarbeitsmöglichkeiten lagen 2001 auf einem ähnlich hohen Niveau in

Deutschland (9,5) und in Frankreich (10). Im OECD-Vergleich rangierten die Werte 2001 zwischen 2 in den USA und Kanada und 16 in Chile, Mexiko und der Türkei.

Ab Mitte der 2000er Jahre haben sich all diese makroökonomischen Indikatoren der Arbeitsmarktinstitutionen auseinanderentwickelt. Bis 2013 sank der Anteil der Sozialausgaben des BIP in Deutschland auf 24,8 Prozent, während er in Frankreich auf 31,3 Prozent kletterte. Bis zum Jahr 2011 sank auch die deutsche Lohnersatzquote für einen Single auf 17 Prozent[5], während die französische leicht auf 66 Prozent sank. Im Jahr 2021 blieb die deutsche Lohnersatzquote fast unverändert bei 16 Prozent und die französische erreichte wieder 68 Prozent wie zu Beginn des Jahrtausends. 2011 war der Wert für Befristungsmöglichkeiten in Deutschland auf 1,38 gesunken, während der französische Wert fast unverändert bei 3 lag. Auch die Zeitarbeitsmöglichkeiten der Nachbarländer haben sich auseinanderentwickelt. 2011 lag der Wert für Zeitarbeit in Deutschland bei 3,5, 2019 lag er wieder bei 6,5. Das Auf und Ab des OECD-Wertes für die deutsche Zeitarbeit ist Ausdruck der (De-)Regulierung im Laufe der Zeit (s. Thüsing et al., 2020). Der französische Wert für Zeitarbeit blieb von 2001 über 2011 bis 2019 stabil.

These 2: Die wirtschaftliche Entwicklung verlief in Deutschland und Frankreich über Jahrzehnte ähnlich.

Über Jahrzehnte ähnelten sich die deutsche und die französische Wirtschaftsentwicklung. Der Blick auf die Entwicklung des realen Bruttoinlandsproduktes in Abbildung 2-1 zeigt die gleichlaufende Entwicklung der Nachbarländer. Ausgenommen ist davon lediglich der Wiedervereinigungsboom. Die deutsche Wirtschaft wuchs durchschnittlich um 1,45 Prozent pro Jahr (1970–2021), während die französische Wirtschaft durchschnittlich um 1,36 Prozent pro Jahr zulegte (1970–2021). Insbesondere die Veränderung des Bruttoinlandsproduktes, dargestellt in Abbildung 2-2, zeigt keine systematischen Unterschiede zwischen Deutschland und Frankreich im Wachstum. Auch nach 2005 verzeichneten beide Länder ein ähnlich moderates Wachstum mit deutlichen Einbrüchen in den Jahren 2009 und 2020.

[5] Bis 2004 betrug die frühere Arbeitslosenhilfe 53 Prozent des letzten Nettoentgelts für Kinderlose bzw. 57 Prozent für Eltern. Von 2005 bis 2023 sicherte das Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) ein sozio-kulturelles Existenzminimum (hier ohne Kosten für die Unterkunft) und schaffte damit die vorherigen Arbeitslosen- und die Sozialhilfe ab. Seit 2005 erhalten kurzfristig Arbeitslose Arbeitslosengeld I (ALG I) in der Höhe von 60 Prozent des vorherigen Nettoentgelts bzw. 67 Prozent für Eltern. ALG-I-Berechtigte erhalten zwölf Monate lang den Lohnersatz und ältere ALG-I-Berechtigte bis zu 24 Monate.

Abbildung 2-1: Realer BIP-Kettenindex in Preisen von 2015

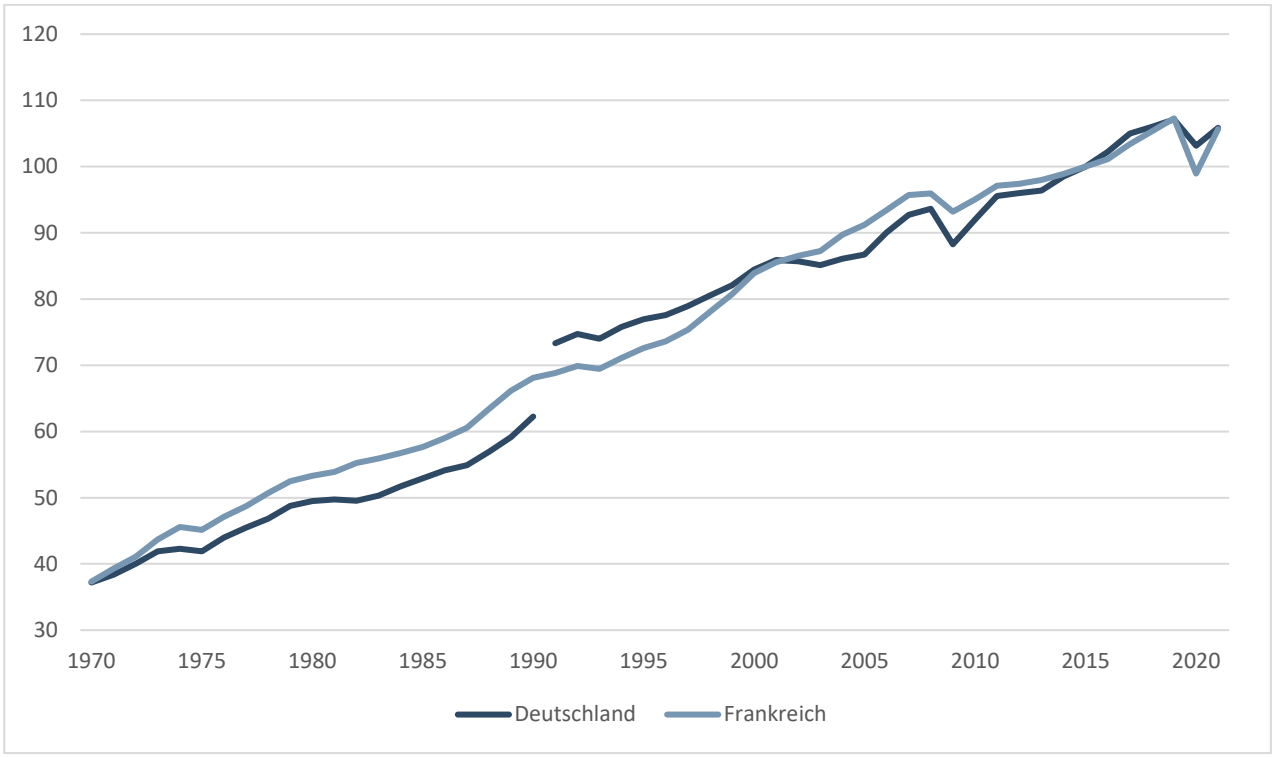

Anmerkung: Realer BIP-Kettenindex ist auf Basis des realen BIP in Millionen Euro erstellt. Bis 1990 Westdeutschland und danach Gesamtdeutschland.
Quellen: Europäische Kommission, makroökonomische Datenbank AMECO; eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung 2-2: Veränderung des realen BIP in Prozent pro Jahr

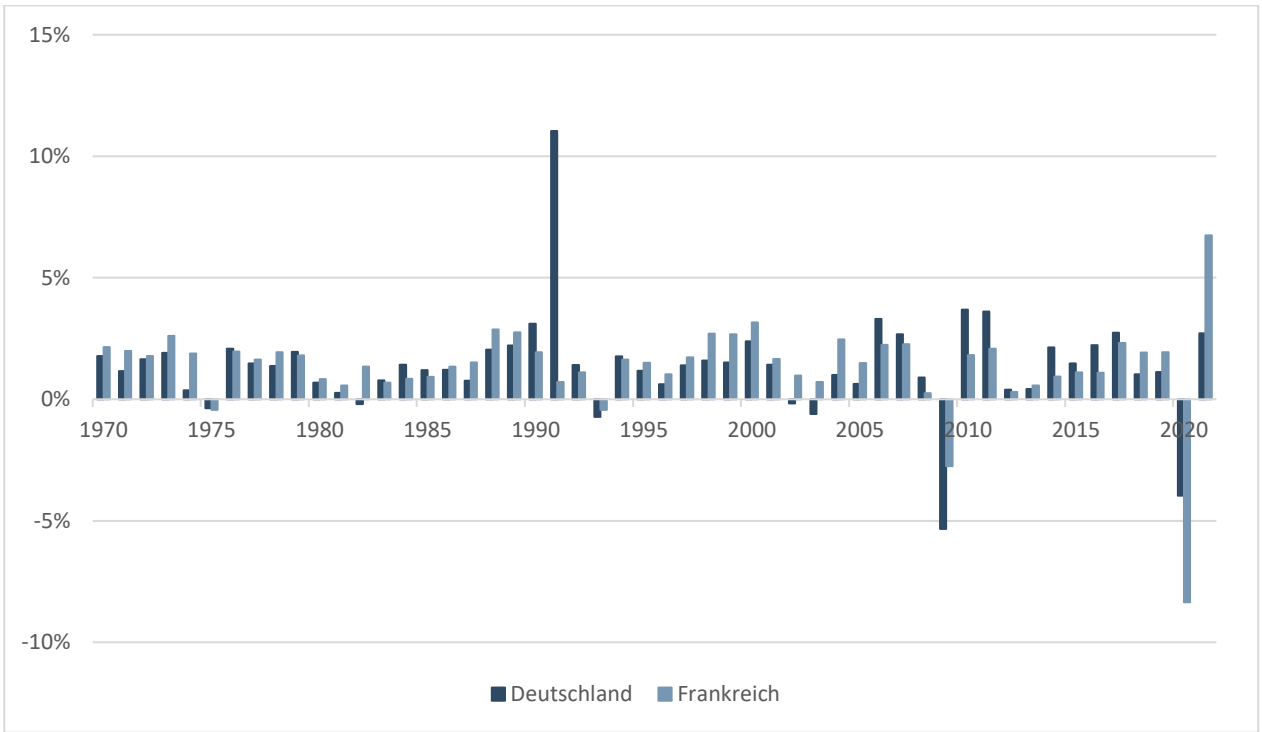

Anmerkung: Differenz des realen BIP-Kettenindex, bis 1990 Westdeutschland und danach Gesamtdeutschland.
Quellen: Europäische Kommission, makroökonomische Datenbank AMECO; eigene Berechnung und Darstellung

3 Arbeitsmarktindikatoren von Deutschland und Frankreich

Die folgenden Arbeitsmarktindikatoren von Deutschland und Frankreich verdeutlichen von 1970 bis 2005 die ähnliche Entwicklung der beiden Arbeitsmärkte. Deutschland wurde 2004 von `The Economist´ als kranker Mann Europas mit geringem Wachstum und stagnierender Beschäftigung auch im internationalen Vergleich mit etappenweise steigender Erwerbslosenquote bezeichnet. Allerdings ist die französische Entwicklung der Erwerbslosenquote sehr ähnlich verlaufen. Im Jahr 2005 hatte die deutsche Erwerbslosenquote ihr Allzeithoch mit 10,5 Prozent erreicht, die französische lag etwas niedriger bei 9,4 Prozent.

Beide Erwerbslosenquoten nach ILO/OECD-Definition[6] sind in Abbildung 3-1 für die Jahre 1970 bis 2021 dargestellt. Sie zeigen das Muster, das sich von den Ölschocks der 1970er Jahre bis 2005 in beiden Ländern verselbstständigt hatte: Jede Rezession erhöhte die Erwerbslosigkeit (Burda/Seele, 2017). Im Jahr 2005 konnte das Muster der Erwerbslosenquote in Deutschland durchbrochen werden. Parallel zum Abschluss des großen Reformpaketes Agenda 2010 mit den weitreichenden Hartz-Gesetzen begann die deutsche Erwerbslosigkeit zu sinken. Auch die Wirtschaftskrise 2009 konnte die positive Entwicklung der zurückgehenden Erwerbslosenquote nicht dauerhaft bremsen. Bis 2019 sank diese auf 3 Prozent – eine so günstige Arbeitsmarktlage gab es in Deutschland seit 1980 nicht mehr. Zuletzt stieg die deutsche Erwerbslosenquote aufgrund der Covid-19-Krise leicht auf 3,6 Prozent an, verblieb aber auf moderatem Niveau. Der Arbeitsmarkt hierzulande erwies sich trotz Pandemie und Ukraine-Krieg als äußerst robust. Auch die französische Erwerbslosenquote sank ab 2005 um einen halben Prozentpunkt pro Jahr, kehrte jedoch ab der Wirtschafts- und Finanzkrise zum beschriebenen Muster zurück: Nach 2008 erhöhte sich die französische Erwerbslosenquote erneut. In den letzten zwanzig Jahren hat der französische Arbeitsmarkt eine Seitwärtsbewegung vollführt: 2001 und 2021 lag die Erwerbslosenquote um 8 Prozent.

Der Blick zurück auf die wirtschaftliche Entwicklung in Kapitel 2 offenbart, dass der Abbau der Erwerbslosigkeit in Deutschland nach 2005 nicht mit einer besonders hervorstechenden Wachstumsstärke Deutschlands einherging. Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und Frankreichs war auch zwischen 2005 und 2021 recht ähnlich. Unklar ist bisher, ob die französischen Arbeitsmarktreformen im Jahr 2016 unter Arbeitsministerin El Khomri sowie im Jahr 2018 zum Kündigungsschutz unter Arbeitsministerin Pénicaud ebenfalls zu einer Durchbrechung des Musters zwischen Erwerbslosenquote sowie wirtschaftlichen Auf- und Abschwüngen führte.

[6] Die International Labour Organization (ILO) definiert Erwerbslose als nicht erwerbstätige Personen zwischen 15 und 64 Jahren, die in den zurückliegenden vier Wochen aktiv nach einer Tätigkeit gesucht haben und eine solche innerhalb von zwei Wochen aufnehmen können, egal ob diese Personen bei einer staatlichen Institution gemeldet sind und ob sie dort Sozialleistungen beziehen. Ab einer (zivilen) Erwerbstätigkeit von mindestens einer Stunde pro Woche wird eine Person (mit Wohnort in Deutschland) nicht mehr als erwerbslos, sondern als erwerbstätig gezählt. Arbeitsmarktindikatoren nach ILO-Definition beruhen auf Befragungsdaten und eignen sich besser für Länder- und Zeitvergleiche, da die Indikatoren nicht auf länderspezifischem, veränderlichem Sozialrecht beruhen. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) definiert Arbeitslose als Personen, die vorübergehend in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen, dabei den Vermittlungsbemühungen der BA zur Verfügung stehen und sich bei der BA als arbeitssuchend gemeldet haben.

Abbildung 3-1: Erwerbslosenquote nach OECD/ILO-Konzept als Erwerbstätigenanteil

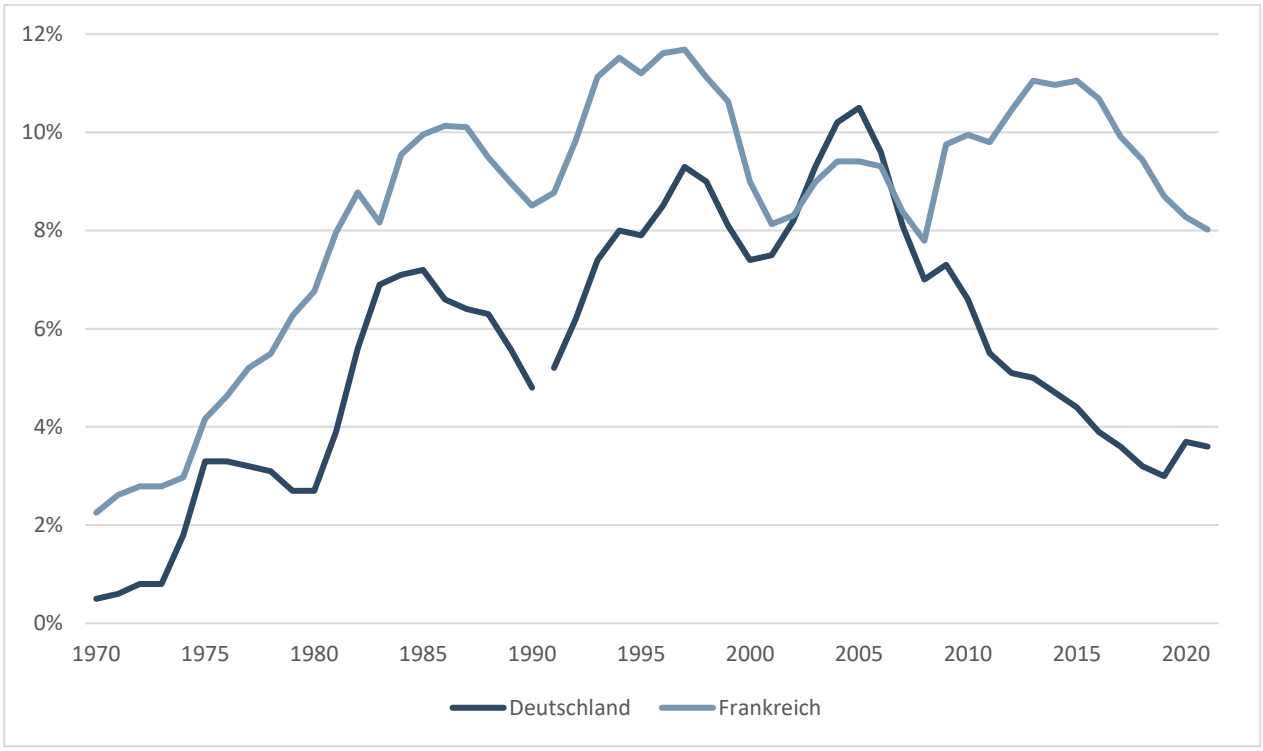

Anmerkung: Bis 1990 Westdeutschland und danach Gesamtdeutschland.
Quellen: Europäische Kommission, makroökonomische Datenbank AMECO; eigene Berechnung und Darstellung

Neben der Reduzierung der Erwerbslosenquote konnte in Deutschland die Erwerbstätigkeit und die Partizipation auf dem Arbeitsmarkt ab 2005 deutlich ausgebaut werden, während sich in Frankreich erst eine Dekade später eine Steigerung dieser beiden Indikatoren andeutete. Die deutsche Erwerbstätigenquote stieg von 66 Prozent (2005) auf fast 79 Prozent (2021) (s. Abbildung 3-2). Zeitgleich stieg die französische Erwerbstätigenquote von 65 Prozent auf 71 Prozent. Auch wuchs die deutsche Erwerbstätigkeit absolut Jahr für Jahr. 2021 gingen knapp 42 Millionen Menschen einer Erwerbstätigkeit nach (Makroökonomische Datenbank AMECO, Europäische Kommission, 2022). Das waren über 5,5 Millionen Erwerbstätige mehr als im Jahr 2005 und auch die pandemiebedingte wirtschaftliche Abkühlung hat das Wachstum der Erwerbstätigkeit bis zuletzt nicht aufgehalten.

Abbildung 3-3 stellt die Erwerbsquote vor, auch Partizipationsquote genannt. 2004 bewegte sich die Erwerbsbeteiligung in Deutschland und Frankreich mit 72 Prozent auf dem gleichen Niveau. Jedoch öffnete sich ab 2005 die Schere. Zuletzt lag die deutsche Erwerbsquote knapp 8 Prozentpunkte über der französischen. Das lag vor allem daran, dass die Partizipation hierzulande seit 2005 stetig wuchs, während sie in Frankreich zwischen den Jahren 2000 und 2015 um 65,5 Prozent schwankte und erst danach zulegte.

Abbildung 3-2: Erwerbstätigenquote als Anteil der Erwerbsbevölkerung

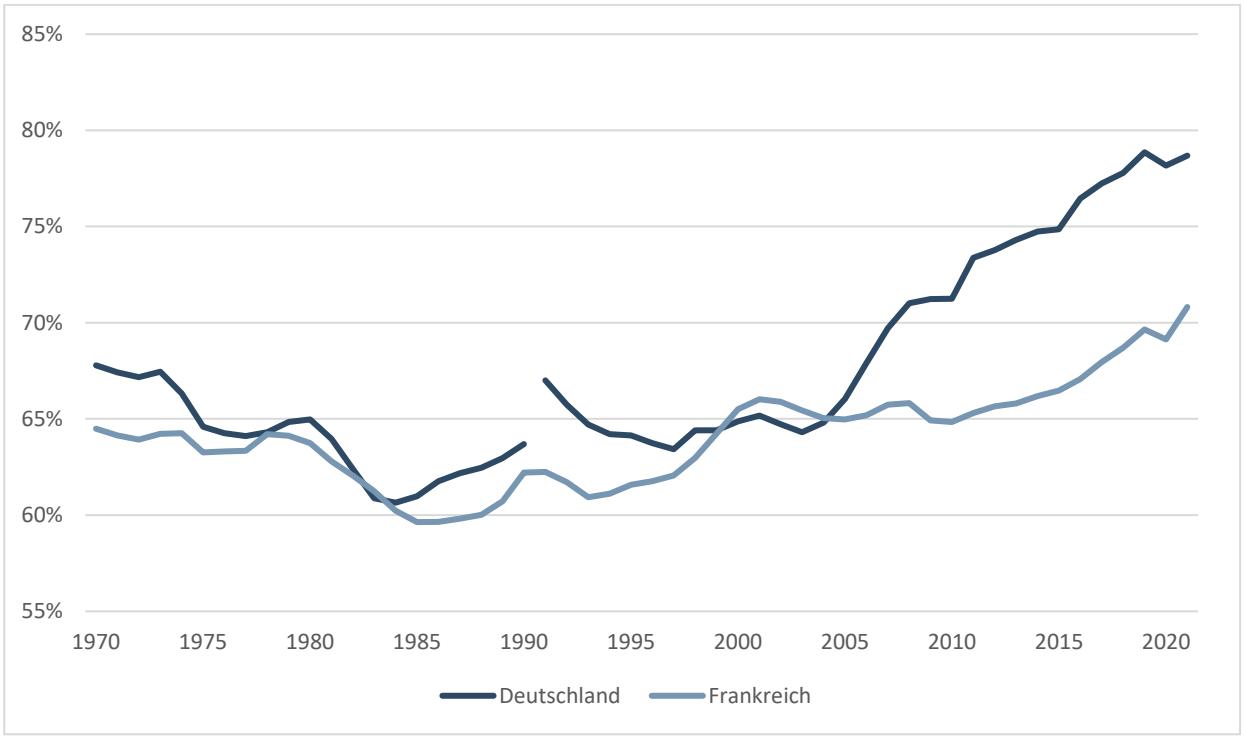

Anmerkung: Bis 1990 Westdeutschland und danach Gesamtdeutschland.
Quellen: Europäische Kommission, makroökonomische Datenbank AMECO; eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung 3-3: Erwerbsquote als Anteil der Erwerbsbevölkerung

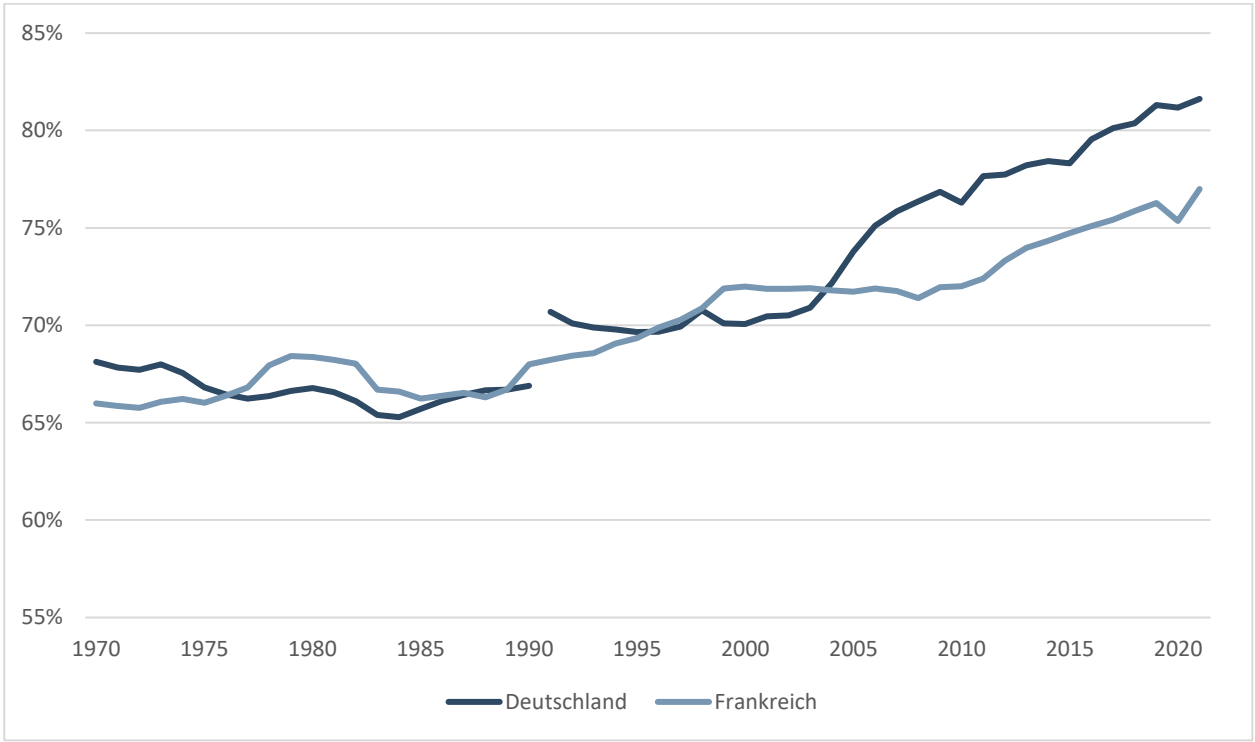

Anmerkung: Erwerbsquoten werden approximiert als e = (1-u), mit e = Erwerbstätigenquote und u = Erwerbslosenquote. Bis 1990 Westdeutschland und danach Gesamtdeutschland.
Quellen: Europäische Kommission, makroökonomische Datenbank AMECO; eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung 3-4: Arbeitsstundenindex mit Basisjahr 2015

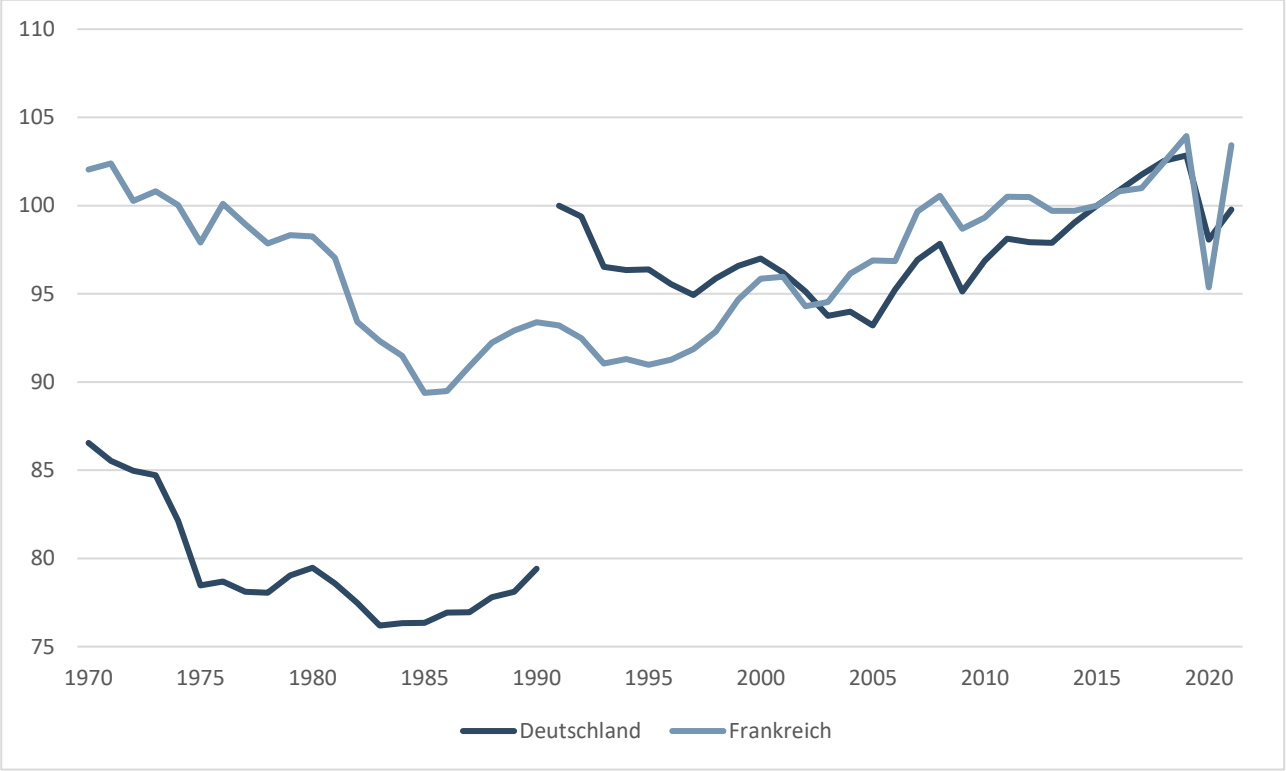

Anmerkung: Bis 1990 Westdeutschland und danach Gesamtdeutschland.
Quellen: Europäische Kommission, makroökonomische Datenbank AMECO; eigene Berechnung und Darstellung

Auffällig ist, dass die Ausweitung der Teilhabe am Arbeitsmarkt in Deutschland in geringem Maße mit einer Ausweitung des Arbeitsvolumens einherging (s. hierzu die Abbildung 3-4). Während das deutsche Arbeitsvolumen absolut von 2005 bis 2021 um 7 Prozent zulegte, steigerte sich die deutsche Erwerbstätigkeit um 15 Prozent. Das unterstreicht die zunehmende Bedeutung der Teilzeitbeschäftigung in Deutschland, insbesondere im Zuge der Ausdehnung der Erwerbsbeteiligung unter den Frauen. Laut Statistischem Bundesamt (2022) betrug die Frauenerwerbsbeteiligung 59,5 Prozent im Jahr 2005 und 72 Prozent im Jahr 2021. Parallel stieg mit der Erwerbsbeteiligung die Teilzeitquote in Deutschland. 2021 arbeiteten 47,4 Prozent der erwerbstätigen Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren in Teilzeit, aber nur 10,6 Prozent der gleichaltrigen Männer (Statistisches Bundesamt, 2023). Hüther et al. (2022) zeigten, dass in Deutschland auch Vollzeitbeschäftigte im Vergleich zu Schweden und der Schweiz unterdurchschnittliche Jahresarbeitszeiten leisten, teils infolge niedrigerer Wochenarbeitszeit, teils infolge von weniger Arbeitswochen je Kalenderjahr. Auch in Frankreich arbeiteten Erwerbstätige im Jahr 2019 durchschnittlich über 100 Stunden mehr als in Deutschland. In Frankreich kehrte das Arbeitsvolumen 2021 auf das Vor-Pandemie-Niveau zurück.

Makroökonomische Forschungsergebnisse zeigen, dass die Arbeitsmarktreformen im Rahmen der Agenda 2010-Politik zu einer strukturellen und permanenten Verbesserung am Arbeitsmarkt beigetragen haben. Klinger et al. (2013) fanden heraus, dass sich durch die Hartz-Reformen die Matching-Effizienz verbesserte und die Beveridge-Kurve verschob. Die Matching-Effizienz beschreibt die Geschwindigkeit beziehungsweise Leichtigkeit, mit der Menschen aus registrierter Arbeitslosigkeit in offene Stellen auf dem ersten Arbeitsmarkt wechselten. Die Beveridge-Kurve beschreibt den empirischen Zusammenhang zwischen offenen Stellen und Arbeitslosenanzahl und verläuft (stilisiert) fallend. Je weiter weg vom Koordinaten-Ursprung die Beveridge-Kurve verläuft, desto schlechter ist die Matching-Effizienz. Zeitverzögert seit 2007 verschob sich die

Beveridge-Kurve deutlich: Mehr offene Stellen trafen auf weniger Arbeitslose. Hochmuth et al. (2021) zeigten, dass die Gleichgewichts-Arbeitslosigkeit aufgrund der Hartz-IV-Reform deutlich sank. Weitere Forschung identifizierte eine durch die Hartz-Reformen induzierte Arbeitsangebotsverschiebung (Burda/Seele, 2020). Mehr Erwerbspersonen durch in Summe weniger Erwerbslose und mehr Erwerbstätige stellten ihr Arbeitsangebot zum Preis temporär gesunkener Realstundenlöhne (vor allem für Geringverdienende) zur Verfügung.

Die durch die Hartz-Reformen induzierte Angebotsverschiebung scheint 2013 ihren Abschluss gefunden zu haben. Zumindest reduzierte sich danach der Anteil der im Niedriglohn beschäftigten Arbeitnehmer (Schäfer, 2021, 27). Im Bundeswahlkampf 2013 war ein wichtiges SPD-Wahlversprechen die Einführung eines einheitlichen Mindestlohns. In der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD unter Angela Merkel wurde der deutsche Mindestlohn zum Jahresbeginn 2015 eingeführt.

4 Das Okunsche Gesetz in Deutschland und Frankreich

Okun (1962) beschrieb den empirischen Zusammenhang zwischen Arbeitslosenquote und Wirtschaftsentwicklung. Populär wurde die Faustregel für die USA, nach der eine Reduktion der Arbeitslosenquote von einem Prozentpunkt mit drei Prozent Wachstum verbunden war (Okun 1962, 100). Über viele Jahrzehnte und für unterschiedliche Länder wurde das Okunsche Gesetz immer wieder in Abwandlungen geschätzt. Für Deutschland schätzten unter anderem Buscher et al. (2000), Schäfer und Stettes (2012) sowie Obst (2021) die Okunschen Koeffizienten. Dixon et al. (2017) zeigten, dass die Okunschen Koeffizienten auch von Arbeitsmarktinstitutionen wie der Lohnersatzrate bei Arbeitslosigkeit sowie Möglichkeiten, Befristungen und Zeitarbeit einzusetzen, abhängen.

Wichtig ist hierbei zu beachten, dass die Okunschen Koeffizienten keinen symmetrischen Zusammenhang zwischen Erwerbslosenquote und Wirtschaftswachstum beschreiben. Die Erwerbslosenquote reduziert sich bei wirtschaftlichen Aufschwüngen in der Regel nicht in gleichem Betrag wie sie sich bei wirtschaftlichen Einbrüchen erhöht.

Die untenstehende Infobox fasst die ökonometrische Methodik sowie die in den Schätzungen verwendeten Indikatoren zusammen. Tabelle 4-1 fasst 13 Regressionsergebnisse für verschiedene Subperioden mit teils unterschiedlichen Kontrollvariablen zusammen. Für jede Regression werden die Okunschen Koeffizienten für 1) die Elastizität der Erwerbslosigkeit und 2) die Erwerbslosenschwelle in Klammern, beide mit Signifikanzniveaus, dargestellt. Die Erwerbslosenschwelle beschreibt, ab welchem jährlichen realen BIP-Wachstum die Erwerbslosigkeit sink. Die Elastizität der Erwerbslosigkeit beschreibt, um wieviel Prozentpunkte die Erwerbslosigkeit sinkt, wenn das BIP um 1 Prozent mehr als die Erwerbslosenschwelle wächst.

Infobox zur ökonometrischen Methodik

Tabelle 4-1 zeigt die Ergebnisse der folgenden linearen Regressionen für Deutschland und Frankreich:

$$u_{Gap,t} = c - \beta\, y_{Gap,t} - \gamma\, u_{Gap,t-1} + \varepsilon_t, \qquad \text{(Tabelle 4-1, Zeilen 1–5)}$$

$$u_{Gap,t} = c - \beta\, y_{Gap,t} - \gamma\, u_{Gap,t-1} + EP_t + \varepsilon_t, \qquad \text{(Tabelle 4-1, Zeilen 6–9)}$$

$$u_{Gap,it} = c - \beta\, y_{Gap,it} - \gamma\, u_{Gap,it-1} + \varepsilon_{it}, \qquad \text{(Tabelle 4-1, Zeilen 10)}$$

$$u_{Gap,it} = c - \beta\, y_{Gap,it} - \gamma\, u_{Gap,it-1} + EP_{it} + \varepsilon_{it}, \qquad \text{(Tabelle 4-1, Zeilen 11–13)}$$

wobei die Erwerbslosenlücke $u_{Gap} = u - \bar{u}$ und die Lücke des BIP zu dessen Trend $y_{Gap} = y - \bar{y}$ ist. Die Abszisse der Schätzung ist approximiert die Erwerbslosenschwelle $\bar{\boldsymbol{g}}_{\boldsymbol{y}} = \frac{c}{\beta}$.

Hinweis: Tabelle 4-1 fasst die Regressionen der sogenannten „GAP-Version“ mit einem „Lag“ (t-1) für die Erwerbslosenlücke zusammen. Zuvor wurde auch die Differenzen-Version getestet, ohne signifikante Unterschiede. Der „Lag“, also die Beobachtung des Vorjahres für die Erwerbslosenlücke, wurde in alle Regressionen aufgenommen, da die Erwerbslosenlücke zeitverzögert auf das BIP-Wachstum reagiert, das heißt Vorjahreswerte mit heutigen Werten korreliert sind. Ein Test auf eine Einheitswurzel im Paneldatensatz (Levin et al., 2002) der Erwerbslosenlücke von Deutschland und Frankreich wurde getestet. Die Erwerbslosenlücke scheint stationär.

Verwendete Zeitreihen der AMECO-Datenbank, Europäische Kommission, 2022:
- Erwerbslosenquote u = Erwerbslose in Tausend `NUTN´ / Erwerbstätige in Tausend `NETN´.
- Gleichgewicht der Erwerbslosenquote $\bar{u}$ = `NAWRU´, die den Lohnanstieg nicht beschleunigende Erwerbslosigkeit.
- Bruttoinlandsprodukt y in 2015er Preisen `OVGD´.
- Trend des Bruttoinlandsproduktes $\bar{y}$ in 2015er Preisen `OVGDT´.

Verwendete Zeitreihen der OECD-Datenbanken 2022 für die Arbeitsmarktrigidität:
- Als Rigiditätsindikator EP werden in den Zeilen 6, 7, 8 und 11 die Möglichkeiten zur befristeten Beschäftigung und zur Zeitarbeit genutzt. Die Indikatoren für Befristungen und Zeitarbeit sind für die Jahre 1985 bis 2019 verfügbar.
- Als Rigiditätsindikator EP werden in Zeile 12 die Möglichkeiten zu befristen und Zeitarbeit zu nutzen sowie die Lohnersatzquote eines Singles bei Arbeitslosigkeit nach 24 Monaten genutzt. Aufgrund der Datenverfügbarkeit ist hierfür nur eine Schätzung mit Daten von 2001 bis 2019 möglich.
- Als Rigiditätsindikator EP wird in den Zeilen 9 und 13 die Lohnersatzquote eines Singles bei Arbeitslosigkeit nach 24 Monaten genutzt. Der Indikator der Lohnersatzquote ist zwischen 2001 und 2021 verfügbar.

Für Deutschland wurde die Erwerbslosenschwelle $\bar{\boldsymbol{g}}_{\boldsymbol{y}} = 0{,}3$ Prozent (Regression 5: 1991–2021) und die Elastizität der Erwerbslosenquote $\beta = 0{,}20$ Prozentpunkte geschätzt. Bei einem Wachstum von 5,3 Prozent pro Jahr sank die Erwerbslosenquote um einen Prozentpunkt. Für Deutschland legt ein Test auf Strukturbrüche für die Jahre 1990 und 2005 nahe, dass sich die Koeffizienten in den drei Subperioden 1970 bis 1990, 1991 bis 2004 sowie 2005 bis 2021 signifikant voneinander unterscheiden. Im Gegensatz dazu zeigt Frankreich in den Jahren 1990 sowie 2005 keine signifikanten Parameteränderungen, das heißt Strukturbrüche zeitgleich wie in Deutschland werden nicht gefunden. Allerdings muss die Nullhypothese, dass es 2015 in Frankreich

keinen Strukturbruch gab, abgelehnt werden. Jedoch ist der Zeitraum von 2015 bis 2021 mit nur wenigen Beobachtungen statistisch schwach besetzt.

Tabelle 4-1: Schätzung des Okunschen Gesetzes für Deutschland und Frankreich

Elastizität der Erwerbslosigkeit β in Prozentpunkten und Erwerbslosenschwelle $\overline{g}_y$ in Prozent des BIP in (…)

Regression	Periode	Deutschland	Frankreich
1	1970–1990	0,18 Prozentpunkte * (0,5 Prozent)	0,23 Prozentpunkte ** (0,8 Prozent)
2	1991–2004	0,38 Prozentpunkte ** (0,5 Prozent)	0,48 Prozentpunkte ** (1,0 Prozent *)
3	2005–2021	0,19 Prozentpunkte *** (0,3 Prozent)	0,13 Prozentpunkte ** (1,0 Prozent)
4	1970–2014	0,20 Prozentpunkte *** (0,003 Prozent)	0,33 Prozentpunkte *** (1,0 Prozent ***)
5	1991–2021	0,20 Prozentpunkte *** (0,3 Prozent)	0,18 Prozentpunkte ** (1,3 Prozent)
6	1991–2004	0,42 Prozentpunkte ** (0,6 Prozent)	0,48 Prozentpunkte ** (1,0 Prozent *)
7	2005–2019	0,21 Prozentpunkte *** (3,9 Prozent)	0,42 Prozentpunkte *** (24,1 Prozent)
8	1991–2019	0,23 Prozentpunkte *** (0,9 Prozent)	0,43 Prozentpunkte *** (48,4 Prozent)
9	2001–2021	0,21 Prozentpunkte *** (1,2 Prozent)	0,14 Prozentpunkte (0,6 Prozent)
10	1970–2021	0,19 Prozentpunkte *** (0,64 Prozent *)	
11	1991–2019	0,29 Prozentpunkte *** (0,65 Prozent)	
12	2001–2019	0,30 Prozentpunkte *** (2,3 Prozent)	
13	2001–2021	0,17 Prozentpunkte *** (0,51 Prozent)	

Anmerkung: Bis 1990 Westdeutschland und danach Gesamtdeutschland. Signifikanz-Niveaus werden wie folgt dargestellt: * für p < 0,05; ** für p < 0,01 und *** für p < 0,001. Regressionen in den Zeilen 1–5 getrennt für Deutschland und Frankreich: $u_{Gap,t} = c - \beta\, y_{Gap,t} - \gamma\, u_{Gap,t-1} + \varepsilon_t$, siehe Infobox. Regressionen in den Zeilen 6–9 kontrollieren zusätzlich für Arbeitsmarktrigiditäten EP. Zeile 10 zeigt eine Fix-Effekte-Regression gemeinsam für beide Ländern. Zeilen 11–13 zeigen Fix-Effekte-Regressionen gemeinsam für beide Länder, bei der für die Arbeitsmarktrigidität EP kontrolliert werden.

Quellen: Europäische Kommission, makroökonomische Datenbank AMECO; OECD-Indikatoren `Employment Protection Legislation´ und `Net Replacement Rate in Unemployment´; eigene Schätzungen und Berechnungen

Für Frankreich ergibt sich in den Jahren 1970 bis 2014 (Regression 4) eine durchschnittliche Erwerbslosenschwelle von $\overline{g}_y$ = 1 Prozent und eine Elastizität der Erwerbslosenquote von $\beta = 0{,}33$ Prozentpunkten. Das bedeutet, dass in diesem Zeitraum ab einem jährlichen Wirtschaftswachstum von mehr als 3 Prozent die Erwerbslosenquote um einen Prozentpunkt zurückging, vergleichbar mit der ursprünglichen Faustregel, die

Okun 1962 für die USA aufstellte. Für das kurze Zeitintervall 2015 bis 2021 mit nur sieben Beobachtungen unterscheiden sich die Parameter der Schätzung nicht signifikant von Null, sodass keine sinnvolle Aussage zu Erwerbslosenschwelle und Elastizität getätigt werden kann.

Die Regressionen 6 bis 9 zeigen die Schätzungen der Okunschen Koeffizienten, bei welchen für die Rigidität des Arbeitsmarktes kontrolliert wird. Konkret wird in den Regressionen 6 und 7 für einen Flexibilitätsindex kontrolliert, welcher beschreibt, wie leicht Arbeitsverträge befristet und Zeitarbeit eingesetzt werden können.[7] Auf den ersten Blick überraschen die Okunschen Koeffizienten für Deutschland in den Zeilen 6 (1991–2004) und 7 (2005–2019), weil scheinbar seit den Arbeitsmarktreformen der Agenda 2010 die Elastizität zurückging und die Erwerbslosenschwelle stieg. Ein Blick zurück auf die Entwicklung der Erwerbslosenquote (Abbildung 3-1) verdeutlicht jedoch, dass hierfür vermutlich die asymmetrische Antwort der Erwerbslosigkeit bei Auf- und Abschwüngen ursächlich ist. Von 1991 bis 2004 erhöhte sich tendenziell die Erwerbslosenquote, ab 2005 reduzierte sich die Erwerbslosenquote stetig. Die Trend-Erwerbslosigkeit zwischen 1991 und 2004 stieg dabei langsamer an als die Trend-Erwerbslosigkeit seit 2005 fiel, was die unterschiedlich hohen Erwerbslosenschwellen und Elastizitäten erklären kann.

In der Regression 9 wird für die Lohnersatzquote bei Arbeitslosigkeit nach 24 Monaten für einen Single kontrolliert.[8] Um die Zeitreihe für Deutschland von Beginn bis Ende vergleichbar zu halten, werden in den Schätzungen die Jahre ab 1991 betrachtet. Die Regressionen 6 und 9 können wie folgt zusammengefasst werden: ein Wirtschaftswachstum von 2,5 bis 3 Prozent senkte die Erwerbslosigkeit um 0,4 bis 1 Prozentpunkte in Deutschland beziehungsweise Frankreich. Ein Hinweis: Nur in den französischen Regressionen 2 und 4 sind die Konstanten der Regressionsgeraden signifikant von Null unterscheidbar. Die berechneten Abszissen sind also weniger aussagekräftig und werden hier nur der Vollständigkeit halber abgebildet. Die besonders hohen Erwerbslosenschwellen für Frankreich in den Regressionen 7 und 8 lassen sich insbesondere durch die Jahrzehnte andauernde Seitwärtsbewegung der französischen Erwerbslosenquote erklären. In den Jahren 1991, 2001, 2011 und 2021 lag die Erwerbslosenquote in Frankreich bei etwa 8 Prozent, hatte zwischen diesen Jahreszahlen jedoch erhebliche Ausschläge nach oben. Auch die den Lohnanstieg nicht beschleunigende Erwerbslosigkeit (NAWRU, siehe Infobox) für Frankreich lag bei durchschnittlich 9 Prozent während der lange andauernden Seitwärtsbewegung zwischen 1991 und 2021.

Interessant ist, dass bei Kontrolle für die Arbeitsmarktrigidität in Form von Befristungsmöglichkeiten und Zeitarbeit für Deutschland (Regression 8) mit 90-Prozent-Konfidenz kein Strukturbruch im Jahr 2005 mehr festgestellt werden kann. Potenzielle Strukturbrüche 1990 in Deutschland und 2015 in Frankreich können leider nicht getestet werden, da beide Jahreszahlen zu nah an den Rändern der Regressionen liegen. Dass der Strukturbruch 2005 für Deutschland nicht mehr klar gefunden werden kann, ist ein weiteres Indiz dafür, dass tatsächlich die Arbeitsmarktflexibilisierung als Teil der Agenda 2010-Politik entscheidend war für den darauffolgenden Abbau der Erwerbslosigkeit.

Abschließend können die Okunschen Koeffizienten mit den Länderzeitreihen für Deutschland und Frankreich auch gemeinsam in einer Fix-Effekte-Regression (Regressionen 10 bis 13) geschätzt werden. Die Regression 10 schätzt die Okunschen Koeffizienten ohne weitere Kontrollvariablen für die Arbeitsmarktinstitutionen: Zwischen 1970 und 2021 sank bei einem realen Wachstum von 1,64 Prozent die Erwerbslosigkeit um 0,19

[7] Siehe für Details These 2 in Kapitel 2, S. 6–7.

[8] Ebenda.

Prozentpunkte. Die Regressionen 11 bis 13 berücksichtigen die zuvor genannten OECD-Arbeitsmarktindikatoren. Mit der Kontrollvariablen Befristungsmöglichkeiten sowie Zeitarbeit ergibt sich für die Jahre 1991 bis 2019 (Regression 11) eine gemeinsame Erwerbslosenschwelle von $\overline{\boldsymbol{g}}_{\boldsymbol{y}} = 1{,}1$ Prozent und eine gemeinsame Elastizität von $\beta = 0{,}29$ Prozentpunkten. Wenn stattdessen in die Fix-Effekte-Regression die Kontrollvariable Lohnersatzquote eingefügt wird, ergibt sich eine gemeinsame Erwerbslosenschwelle von $\overline{\boldsymbol{g}}_{\boldsymbol{y}} = 0{,}6$ Prozent und eine gemeinsame Elastizität von $\beta = 0{,}17$ Prozentpunkten für die Jahre 2001 bis 2021 (Regression 13).

Zusammengefasst deuten die Regressionen 11 und 13 mit Fix-Effekten darauf hin, dass in Deutschland und in Frankreich bei 3,6 Prozent Wachstum ein Rückgang der Erwerbslosenquote zwischen 0,5 bis 0,75 Prozentpunkte erwartbar war. Die Regressionsergebnisse in Tabelle 4-1 unterstreichen, dass die Okunschen Koeffizienten über die Zeit veränderbar und länderspezifisch sind. Strukturreformen wie in Deutschland zwischen 2003 und 2005 reduzierten die Arbeitsmarktrigidität und erklären wichtige Unterschiede zu Frankreich.

5 Forschungsbedarf und Herausforderungen

Angebotsorientierte Strukturreformen wie in der Agenda 2010 in Deutschland sind wirksam. Sie können auf makroökonomischer Ebene Arbeitsmarktindikatoren wie Erwerbslosigkeit, Erwerbstätigkeit und Partizipation erheblich beeinflussen. Die Schätzung der Okunschen Koeffizienten zeigt, dass der empirische Zusammenhang zwischen Erwerbslosenquote und Bruttoinlandsprodukt in Deutschland über die Zeit veränderbar war. Sobald für Rigiditätsindikatoren in Deutschland kontrolliert wird, ist kein klarer Strukturbruch in den Koeffizienten in Deutschland über die Zeit mehr identifizierbar und wichtige Unterschiede zu Frankreich lassen sich so besser erklären.

Deutschland wird häufig im europäischen Vergleich als Vorbild für Strukturreformen genannt. Ob die deutsche Arbeitsmarktentwicklung auf andere Länder übertragbar ist, ist bisher ungeklärt. Frankreich hat sich bei seinen Arbeitsmarktreformen seit 2016 am deutschen Vorbild orientiert. Bisher ist jedoch unklar, ob sich die kurzzeitige Verbesserung der französischen Arbeitsmarktindikatoren langfristig fortsetzen wird oder beim nächsten konjunkturellen Einbruch relativiert. Eine offene Frage für künftige Forschung ist, wie sich die französischen Reformen ausgewirkt haben. Noch ist es zu früh, abschließend darüber zu urteilen.

Der Rückgang der Erwerbslosigkeit in Deutschland ist positiv zu bewerten. Die deutschen Regierungen unter Angela Merkel erkannten diesen Erfolg der Agenda 2010-Politik an, wechselten jedoch wieder in Richtung einer verstärkten Arbeitsmarktregulierung. Dabei bedingt der Anpassungsdruck auf dem Arbeitsmarkt an die digitale und ökologische Transformation eigentlich wieder mehr Flexibilität der Beschäftigungsformen. Hinzu kommt die große Herausforderung der alternden Baby-Boomer. Ohne weiteres Gegensteuern der Politik wird ihr Renteneintritt voraussichtlich das Arbeitsvolumen und damit den zu verteilenden Wohlstand in Deutschland reduzieren. Die deutsche Erwerbsbeteiligung aller Gruppen zu erhöhen und damit das Arbeitsvolumen stabil zu halten, ist die anstehende Herausforderung dieses Jahrzehnts.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 4-1: Schätzung des Okunschen Gesetzes für Deutschland und Frankreich 15

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Realer BIP-Kettenindex in Preisen von 2015 8
Abbildung 2-2: Veränderung des realen BIP in Prozent pro Jahr 8
Abbildung 3-1: Erwerbslosenquote nach OECD/ILO-Konzept als Erwerbstätigenanteil 10
Abbildung 3-2: Erwerbstätigenquote als Anteil der Erwerbsbevölkerung 11
Abbildung 3-3: Erwerbsquote als Anteil der Erwerbsbevölkerung 11
Abbildung 3-4: Arbeitsstundenindex mit Basisjahr 2015 12

Literaturverzeichnis

Bundesagentur für Arbeit, 2022, Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2021, in: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Nürnberg

Burda, Michael C. / Seele, Stefanie, 2017, Das deutsche Arbeitsmarktwunder: Eine Bilanz, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik,18. Jg., Nr. 3, S. 179–204

Burda, Michael C. / Seele, Stefanie, 2020, Reevaluating the German labor market miracle, in: German Economic Review, 21. Jg., Nr. 2, S. 139–179

Buscher, Herbert et al., 2000, Wachstum, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, ZEW-Wirtschaftsanalysen, 48. Bd., Baden-Baden

Dixon, Robert / Lim, Guay C. / Van Ours, Jan C., 2017, Revisiting the Okun relationship, in: Applied Economics, 49. Jg., Nr. 28, S. 2749–2765

Europäische Kommission, 2022, AMECO-Datenbank, https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-research-and-databases/economic-databases/ameco-database_en [10.2.2023]

Feld, Lars P., 2013, Zur Bedeutung des Manifests der Marktwirtschaft oder: Das Lambsdorff-Papier im 31. Jahr, in: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 62. Jg., Nr. 3, S. 227–243

Goecke, Henry / Pimpertz, Jochen / Schäfer, Holger / Schröder, Christoph, 2013, Zehn Jahre Agenda 2010 Eine empirische Bestandsaufnahme ihrer Wirkungen, IW Policy Paper, Nr. 7, Köln

Hochmuth, Brigitte/ Kohlbrecher, Britta / Merkl, Christian / Gartner, Herman, 2021, Hartz IV and the decline of German unemployment: A macroeconomic evaluation, in: Journal of Economic Dynamics and Control, Nr. 127, 104114, S. 1–33

Hüther, Michael / Jung, Markos / Obst, Thomas, 2022, Wachstum durch Beschäftigung: Potenziale der deutschen Volkswirtschaft, in: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 71. Jg., Nr. 2, S. 95–123

Klinger, Sabine / Rothe, Thomas / Weber, Enzo, 2013, Makroökonomische Perspektive auf die Hartz-Reformen: Die Vorteile überwiegen, IAB-Kurzbericht, Nr. 11, Nürnberg

Levin, Andrew / Lin, Chien-Fu / Chu, Chia-Shang J., 2002, Unit root tests in panel data: Asymptotic and finite-sample properties, in: Journal of Econometrics, Jg. 108, Nr. 1, S. 1–24

MDR, 2021, https://www.mdr.de/geschichte/zeitgeschichte-gegenwart/politik-gesellschaft/agenda-zwanzigzehn-bundeskanzler-gerhard-schroeder-montagsdemos-hartz-vier-102.html [15.3.2023]

Obst, Thomas, 2021, Dynamic version of Okun's law in the EU15 countries — The role of delays in the unemployment-output nexus, Scottish Journal of Political Economy, 69. Jg., Nr. 2, S. 225–241

OECD, 2022a, OECD-Datenbank für `Net replacement rate in unemployment´, https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=NRR [1.3.2023]

OECD, 2022b, OECD-Datenbank für `Employment Protection Legislation´, https://www.oecd.org/employment/emp/oecdindicatorsofemploymentprotection.html [28.2.2023]

OECD, 2023, OECD-Datenbank für `Net social expenditure´, https://www.compareyourcountry.org/social-expenditure [2.3.2023]

Okun, Arthur M., 1962, Potential GNP. Its measurement and significance, in: Proceedings of the Business and Economic Statistics Section of the American Statistical Association, S. 98–104

Schäfer, Holger, 2021, Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland, in: IW-Trends, 48. Jg., Nr. 4, S. 23–44

Schäfer, Holger, 2022, Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung: Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz), IW-Report, Nr. 58, Köln

Schäfer, Holger / Stettes, Oliver, 2012, Wachstum und Beschäftigungsperspektiven, in: IW Studien, S. 225–240

Statistisches Bundesamt, 2022, Erwerbstätigenquoten nach Gebietsstand und Geschlecht in der Altersgruppe 15 bis unter 65 Jahren, Ergebnis des Mikrozensus in % für die Jahre 1991 bis 2021, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2023, Gender Pension Gap: Alterseinkünfte von Frauen 2021 fast ein Drittel niedriger als die von Männern, Pressemitteilung Nr. N 015 vom 7. März 2023

Thüsing, Gregor / Stettes, Oliver / Pöschke, Carlo, 2020, Eine Geschichte in Wendepunkten, in: Enkerts, Volker / Rump, Jutta (Hrsg.), 50 Jahre Zeitarbeit in Deutschland, S. 13–40

Walwei, Ulrich, 2017, Agenda 2010 und Arbeitsmarkt: Eine Bilanz, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 67. Jg., Nr. 26, S. 25–33

Anhang

Tabelle A-1: Arbeitsmarktreformen als Teil der Agenda 2010

Reformen	Enthaltene Maßnahmen	In Kraft seit
Hartz I und II	• Verschärfung der Meldepflichten und der Zumutbarkeit, Umkehr der Beweislast bei Ablehnung. • Gründung von Personal-Service-Agenturen. • Dynamisierung der Arbeitslosenhilfe entfällt. • Einführung des Existenzgründungszuschusses und der Ich-AGs. • Tarifpflicht für Zeitarbeit/Liberalisierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes. • Erleichterung der befristeten Beschäftigung von Arbeitnehmern ab 52 Jahren (befristet bis zum 31.12.2006). • Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung in Mini- und Midi-Jobs (ab 01.04.2003).	Hartz I und II am 1.1.2003 in Kraft getreten, Bundesgesetzblatt, Teil I, Nr. 87 vom 30.12.2002, S. 4607 Hartz I und S. 4621 Hartz II
Hartz III	• Umbenennung der Bundesanstalt für Arbeit in Bundesagentur, der Arbeitsämter in Agenturen für Arbeit; neue Organisationsstrukturen. • Überbrückungsgeld für Existenzgründer als Pflichtleistung. • Strengere Mitwirkungspflichten der Arbeitsuchenden. • Verschlechterte Konditionen für Altersteilzeit. • Verschlechterte ABM-Regelungen. • Vorversicherungszeit für Arbeitslosengeldbezug muss innerhalb von zwei Jahren erreicht werden (vorher drei Jahre). • Maximale Dauer der Transferleistungen bei beispielsweise Massenentlassungen wird von zwei Jahre auf ein Jahr verringert.	Hartz III am 1. Januar 2004 in Kraft getreten, Bundesgesetzblatt, Teil I, Nr. 65 vom 27.12.2003, S. 2848
„Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt“	• Förderung von Neueinstellungen, insbesondere in Kleinbetrieben und bei Existenzgründungen. • Neue Anwendungsschwellen für den Kündigungsschutz, die sich an der Mitarbeiterzahl orientieren. Regelungen für die Sozialauswahl bei betriebsbedingten Kündigungen.	Bundesgesetzblatt, Teil I Nr. 67, vom 24.12.2003, S. 3002
Hartz IV	• Erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personenerhalten anstelle der bisherigen Arbeitslosen- und Sozialhilfe die neue, bedarfsorientierte „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (ALG II) bzw. Sozialgeld. • Das ALG II besteht im Normalfall aus der pauschalierten Regelleistung und der Erstattung von Unterkunfts- und Heizkosten in angemessener Höhe. Darüber hinaus sind Hilfen bei im Einzelfall zu begründenden Mehrbedarfen (z. B. bei Schwangerschaft) und einmalige Leistungen (z. B. Erstausstattung für Bekleidung) möglich. • Alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen werden gesetzlich renten-, kranken- und pflegeversichert. • Ehemalige Arbeitslosengeldbezieher bekommen bis zu zwei	Hartz IV am 1. Januar 2005 in Kraft getreten, Bundesgesetzblatt, Teil I, Nr. 66 vom 29.12.2003. S. 2954

	Jahre lang degressiv gestaffelte Zuschläge zum ALG II. • Jede legale Arbeit ist für ALG-II-Empfänger zumutbar, außer die Entlohnung ist gesetzes- bzw. sittenwidrig oder die Ausübung ist nicht vereinbar mit der Erziehung eines unter dreijährigen Kindes oder der Pflege eines Angehörigen. • Bei Ablehnung einer zumutbaren Tätigkeit wird das ALG II für drei Monate um jeweils rund 100 Euro gekürzt. • Alle ALG II-Empfänger können Zusatzjobs ausüben, die gemeinnützig und zusätzlich sind („1-Euro-Jobs“). Bisher war dies nur Sozialhilfeempfängern möglich. Die Aufwandsentschädigung in Höhe von 1 bis 2 Euro je gearbeiteter Stunde wird zum ALG II dazugezahlt. • Verbesserte Hinzuverdienstmöglichkeiten: Im Durchschnitt dürfen ALG II-Empfänger ca. 15 bis 20 Prozent ihres Nettoverdienstes behalten. • Arbeitsgemeinschaften der Arbeitsagenturen und der Kommunen („Job-Center“) kümmern sich um die ALG II-Empfänger und ihre Angehörigen. Einige Landkreise und kreisfreie Städte betreuen sie in Eigenregie. • Das Betreuungsverhältnis von Vermittler zu Arbeitsuchenden soll sich verbessern: allgemein auf 1 : 150 und für Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren auf 1 : 75. • Gering verdienende Eltern, die kein ALG II beziehen, erhalten zusätzlich zum Kindergeld einen monatlichen Kinderzuschlag.	

Quellen: Goecke et al. 2013, eigene Darstellung.